



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	23.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung des Anordnungssolls und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig die aktuelle Branchenverteilung darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2009 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	750,0 Mio. EUR	317,1 Mio. EUR	1.067,1 Mio. EUR
Stand: 11.03.2009	769,3 Mio. EUR	110,7 Mio. EUR	880,0 Mio. EUR
% vom Ansatz	102,6 %	34,9 %	82,5 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Gesamtentwicklung des Vorjahres dargestellt.

Wie bereits in der letzten Mitteilung dargestellt, ist eine Prognose darüber, wie sich das Anordnungssoll bezüglich der Vorauszahlungen entwickeln wird, derzeit nicht möglich. Obwohl der Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht die steuerpflichtigen Unternehmen verpflichtet, allen erkennbaren Risiken und Gefahren Rechnung zu tragen (z. B. durch Anpassung der Vorauszahlungen), schlagen sich weder die steuerrechtlichen Änderungen durch die Unternehmenssteuerreform 2008 sowie aufgrund des Jahressteuergesetzes

2009 noch die Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die so genannte Realwirtschaft deutlich nieder. Die Gründe hierfür entziehen sich der Beurteilung durch die Verwaltung.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende Februar 2009 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2005 und 2006 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2007 sind wegen der so genannten Vollverzinsung, die fünfzehn Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes beginnt, zu einem großen Teil abgeschlossen; Berichtigungen für diesen Erhebungszeitraum sind ebenso im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2008 handelt es sich um Vorauszahlungen.